

Ausschreibung DOSB Vereinsmanager Ausbildung 2025/2026 Lizenzstufe C

Der **Deutsche Motor Sport Bund e.V.** bietet dieses Jahr in Zusammenarbeit mit dem **Schleswig-Holsteinischen Fachverband für Motorsport e.V.** und dem **ADAC Schleswig-Holstein e.V.**, **ADAC Weser-Ems e.V.** und **ADAC Niedersachsen-Sachsen-Anhalt e.V.**, die Ausbildung zum **DOSB Vereinsmanager C Motorsport**, an.

Federführend: **ADAC Schleswig-Holstein e.V.**
Thorsten Schulz
thorsten.schulz@sho.adac.de
+49 431 6602 180

Grundlage der Ausbildung und Lernerfolgskontrolle ist die DOSB Vereinsmanager - C Ausbildungsrichtlinie nach den Rahmenrichtlinien des DOSB.

Die Ausbildung besteht aus mindestens 120 Lehreinheiten, die in Präsenz-, Online Präsenz- (Zoom Meetings) und Selbstlernphasen organisiert sind. Der Lehrgang richtet sich an ehrenamtliche und hauptberufliche Mitarbeiter im Motorsport, die sich im Vereinsvorstand oder in der Sportverwaltung engagieren möchten. In der Ausbildung erlernen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer praxisrelevante Kompetenzen, um Führungsaufgaben in Motorsportvereinen erfolgreich zu bewältigen.

Folgende Termine sind verpflichtend wahrzunehmen, um die Lizenz zu erhalten:

- Präsenzmodul 1 in Norderstedt (Stadtpark Norderstedt, Stormarnstraße 58, 22844, Norderstedt) vom **18.10.2025** (10:00 - 20:00 Uhr) bis **19.10.2025** (09:00 - 17:15 Uhr)
- Online Präsenzmodul 1 vom **15.11.2025** (10:00 - 19:00 Uhr), **16.11.2025** (09:00 - 17:15 Uhr) und **20.11.2025** (18:30 - 20:45 Uhr)
- Präsenzmodul 2 in Hannover (ADAC Fahrsicherheits-Zentrum Hannover/ Laatzen, Hermann-Fulle-Straße 10, 30880 Laatzen) vom **22.11.2025** (09:30 - 18:30 Uhr) bis **23.11.2025** (09:30 - 18:45 Uhr)
- Online Präsenzmodul 2 vom **10.01.2025** (09:30 - 17:45 Uhr) bis **11.01.2025** (09:00 - 16:30 Uhr)
- Online Kurzschulung 1 am **13.01.2026** (18:30 - 21:30 Uhr)
- Online Kurzschulung 2 am **16.01.2026** (18:30 - 21:30 Uhr)
- Online Kurzschulung 3 am **22.01.2026** (18:30 - 21:30 Uhr)
- Abschlussmodul (LidiceHaus, Weg zum Krähenberg 33a, 28201 Bremen) vom **31.01.2026** (09:30 Uhr - 17:45 Uhr) bis **01.02.2026** (09:30 - 17:00 Uhr)

Der Veranstalter behält sich vor einzelne Lehreinheiten als Selbstlernaufgaben bzw. als Hausaufgaben zu stellen.

Die Onlinephasen werden auf der DMSB Academy Community Plattform abgehalten.

Um die Anmeldung abschließen zu können müssen sie folgendes beachten: Sie müssen im Besitz eines Kundenkontos beim DMSB e.V. sein. (Registrierung unter: [Registrierung DMSBnet](#)).

Verpflegung: Während der Präsenzveranstaltungen erhalten die Teilnehmer Getränke und Verpflegung.

Lehrgangsgebühren: Die Lehrgangsgebühren beinhalten die Verpflegung und Ausbildung und betragen je Teilnehmer 1.100,00 € inkl. Umsatzsteuer. Eventuelle Übernachtungen sind von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern selbständig auf eigene Rechnung zu buchen.

Teilnehmer: Zugelassen wird, wer das 18. Lebensjahr vollendet hat. Die Anzahl der Teilnehmer liegt bei minimal 12 und maximal 20 Personen.

Anmeldung: Die Anmeldung ist frühzeitig, spätestens jedoch bis zum 30. September 2025 über den folgenden Link: <https://umfrage.dmsbnet.de/118348?lang=de> vorzunehmen. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt und unabhängig von der automatisierten Bestätigung nochmals nach dem Anmeldeschluss schriftlich bestätigt, inklusive detaillierten Informationen zum weiteren Vorgehen. Nicht schriftliche bestätigte Anmeldungen gelten als nicht eingegangen. Der Veranstalter behält sich vor, eine Warteliste einzurichten, falls mehr Anmeldungen eingehen, als Teilnehmer zugelassen werden können. Für die Warteliste gilt die Reihenfolge des Eingangs.

Rücknahme der Anmeldung: Eine eingereichte Anmeldung kann jederzeit vom Teilnehmer storniert werden, wobei eine Stornierung bis zum Anmeldeschluss kostenfrei erfolgen kann. Nach dem 30. September 2025 behält sich der Veranstalter vor, die Kosten, sofern der Platz nicht anderweitig vermittelt werden kann, in Rechnung zu stellen.

Absage der Veranstaltung: Der Veranstalter behält sich weiterhin vor, die Veranstaltung ganz oder teilweise abzusagen, sofern nicht mindestens 12 Teilnehmer/innen an dem Lehrgang teilnehmen. Darüber hinaus behalten sich der ADAC Schleswig-Holstein und der SHFM vor, auch andere Orte für die Schulung(en) zu benennen, falls dieses erforderlich sein sollte. Ein Anspruch auf Erstattung der Teilnahmegebühren, ganz oder teilweise, besteht nur, wenn die Schulung abgesagt wurde.

Anerkennung nach dem Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz: Die Anerkennung gemäß § 20 des Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetzes (BFQG) für das Land Schleswig-Holstein vom 07.06.1990 (BVOBl. Schleswig-Holstein S. 364) i.V.m. der Landesverordnung über die Anerkennung von Weiterbildungsveranstaltungen für die Bildungsfreistellung (Bildungsfreistellungsverordnung -BiFVO-) vom 08.12.2008 (GVOBl. Schl.-H. S. 749) wurde als freistellungsberechtigte Weiterbildungsveranstaltung beantragt.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus anderen Bundesländern müssten sich selbständig bei der für sie zuständigen Stelle um eine persönliche Anerkennung bemühen.